

09.02.2017

Kleine Anfrage 5575

des Abgeordneten André Kuper CDU

Ärger um Betreiberwechsel in Flüchtlingsunterkünften des Landes

Der von der Landesregierung durch Neuausschreibung bewirkte Betreiberwechsel bei den Landeseinrichtungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und die Folgen sorgen aktuell für erheblichen Ärger in den betroffenen Städten und Gemeinden.

So zum Beispiel in Oerlinghausen. Die dortige Landesaufnahmeeinrichtung wurde bislang von den Johannitern geführt. Nach einer Neuausschreibung der Betreuung der Einrichtung hat sich die Vergabestelle nun für einen neuen Betreiber, das DRK, entschieden.

Für den Betreiberwechsel war es laut Vorgabe der Landesregierung notwendig, dass die gesamte Unterkunft leer geräumt wurde und „besenrein“ übergeben werden musste. Bis auf die Übernahme der Kleiderkammer ist es in Oerlinghausen wie auch in anderen Städten dazu gekommen, dass das gesamte bisherige Inventar der Einrichtung nicht weiter genutzt wurde, sondern verschrottet wurde. Daher wird es notwendig, die Einrichtung völlig neu zu beschaffen. Die Einrichtung war lediglich relativ kurz genutzt und durchaus für diese Zwecke weiterverwendbar.

Hierdurch wurden einerseits über die laufenden Nutzungsentschädigungen zu refinanzierende Neueinrichtungskosten und andererseits unnötiger "Müll" produziert wie auch das Ehrenamt brüskiert. Zum Teil sind bei der damaligen Ersteinrichtung auch Spenden von Vereinen und Verbänden sowie erhebliches ehrenamtliches Engagement eingeflossen, was mit dieser rohen Art der Entsorgung brüskiert wurde.

Ähnlich verhält es sich mit den bisherigen Mitarbeitern, die vom neuen Betreiber nicht weiterbeschäftigt werden. Übrigens ist Oerlinghausen kein Einzelfall, auch aus anderen Städten mit Betreiberwechsel gibt es solche Informationen.

Datum des Originals: 08.02.2017/Ausgegeben: 09.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den geschilderten Sachverhalt des Betreiberwechsels in Oerlinghausen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kostenfolgen für die Anschaffung neuen Inventars nach einem Betreiberwechsel einer Landesaufnahmeeinrichtung?
3. Aus welchem Grund wurde im Rahmen der Ausschreibung über die Betreuung von Landesaufnahmeeinrichtung nicht auf eine theoretisch mögliche Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur und des bestehenden Inventars Wert gelegt?
4. In wie vielen Fällen kam es durch aktuelle Neuausschreibungen zu einem Betreiberwechsel bei der Betreuung von Flüchtlingsunterkünften?
5. In wie vielen Fällen sind die nun ausgewählten Betreuungsdienste günstiger als bisher vor der Neuausschreibung?

André Kuper